

Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet

RAASDORF , umfassend
die Gemeinde(n) RAASDORF
die Katastralgemeinde(n) PYSDORF
Teile der Katastralgemeinde(n) /
wird für Sonntag , den 26. Mai 2024 ausge-
schrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage in RAASDORF / GEMEINDEAMT im Hause
BAHNSTRASSE (Straße, Hausnummer) 5
während der Zeit von 8⁰⁰ Uhr bis 12⁰⁰ Uhr statt.

In den Jagdausschuss sind 7 Mitglieder und 7 Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage
nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum 4.3. 2024,
bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte
Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der
NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der
letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom 22. Mai 2024 bis
einschließlich 24. Mai 2024, während der Zeit von 8⁰⁰ Uhr
bis 12⁰⁰ Uhr, in RAASDORF im Hause Gemeindeamt
(Straße, Hausnummer) Bahnstr. 5 zur Einsicht für die Wahlberechtigten
aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abge-
ben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch
Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahl-
vorschlag eingereicht wird.

Der Bürgermeister der Gemeinde RAASDORF LUKAS ZEHETBAUER

R.S.

Angeschlagen am: 12.2.2024

Abgenommen am: 27.5.2024



(Unterschrift)